



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung in Schleswig-Holstein

1. In welcher Weise wurde die „Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54PflBG“ in Schleswig-Holstein umgesetzt und welche Mittel wurden dafür eingesetzt?

Antwort:

Im Jahr 2019 haben das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein Förderprogramm für Kooperationen im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) in den Bundesländern aufgesetzt.

Das Land Schleswig-Holstein hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und gemeinsam mit dem Forum Pflege e.V. ein umfassendes Projekt, bestehend aus drei Teilprojekten aufgesetzt. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus Bundesmitteln.

Der erste Teilbereich ist die Koordinierungsstelle, die die Akteure in der Pflegeausbildung unterstützt, insbesondere durch die die Anbahnung von Lernortkooperationen, die Zurverfügungstellung von Informationen oder Beratung.

Der zweite Teilbereich ist eine Studie, die von der Universität zu Lübeck durchgeführt wurde und mittels derer Stand und die Beschaffenheit der (neuen) Ausbildung nach dem PfIBG eruiert wurde.

Der dritte Teilbereich ist für Projektanträge der Pflegeschulen des Landes Schleswig-Holstein, die Maßnahmen zur Implementierung des PfIBG beinhalten.

2. Welche Koordinierungsstellen zur Unterstützung der Akteure der Ausbildung bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern gibt es in Schleswig-Holstein und welche Ausbildungsverbände wurde im Rahmen der generalistischen Ausbildung aus- oder aufgebaut?

Antwort:

Es gibt die „Koordinierungsstelle Netzwerk Pflegeausbildung SH“ (in Trägerschaft des Forum Pflegegesellschaft e.V. und mit Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein).

Daten zur Art und Anzahl der (bestehenden) Ausbildungsverbände liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Wie werden die Investitions- und Mietkosten der Pflegeschulen in Schleswig-Holstein refinanziert und welche Kosten trägt das Land? Welche verbindlichen Regelungen gibt es hierzu?

Antwort:

Ehemalige Altenpflegeschulen, die keine Förderung über das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) erhalten, erhalten Zuschüsse (Landesmittel) zu ihren Mietkosten über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Mietausgaben von bisherigen Altenpflegeschulen“.

Vergleichbar erhalten ehemalige Altenpflegeschulen, die nicht förderfähig über das KHG sind, Zuschüsse (Landesmittel) für Investitionskosten über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Investitionen an Altenpflegeschulen bzw. ehemaligen Altenpflegeschulen zur Vorbereitung auf die Pflegeberufereform aus dem Sondervermögen IMPULS 2030“.

4. Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Ausbildungsfonds in 2021 und 2022 und wie hoch ist der jeweilige Anteil der Krankenhäuser, der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen am Gesamtvolumen des Ausbildungsfonds? (bitte Angabe der Gesamtsumme und in Prozent)

Antwort:

Finanzvolumen 2021	102.287.937 €	100%
davon		
Krankenhäuser	58.547.569 €	57,24%

Stationäre Pflegeeinrichtungen	22.920.197 €	22,41%
Ambulante Pflegeeinrichtungen	7.988.558 €	7,81%
Land Schleswig-Holstein	9.149.247 €	8,94%
Pflegeversicherung	3.682.366 €	3,60%

Das Finanzvolumen für 2022 wird noch ermittelt und entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zum 15.09.2021 durch den Ausbildungsfonds veröffentlicht.

5. Wie viele Auszubildende werden in 2021 aus dem Ausbildungsfonds finanziert?

Antwort:

Die Ausbildungsbetriebe melden dem Ausbildungsfonds die Auszubildenden bis zum 10. Tag des Monats, an dem die Ausbildung beginnt. Diese Frage kann somit erst zum Ende des Jahres beantwortet werden. Aktuell finanziert der Ausbildungsfonds 1.629 Schüler*innen im ersten und 308 Schüler*innen im zweiten Lehrjahr.